

Federführung: 60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung	Datum: 08.03.2016
Produkt: 60.05 Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie	

Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld	Sitzungsdatum: 17.03.2016	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße in Coesfeld

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Es wird beschlossen, die Agnes-Miegel-Straße umzubenennen.

Sachverhalt:

Der Antrag wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Begründung des Antrages:

Die Begründung kann dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Benennung der Agnes-Miegel-Straße erfolgte im Jahr 1985 durch einen Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld nach Vorberatung im Bauausschuss. Im Bauausschuss erfolgte der Beschluss einstimmig, im Rat waren seinerzeit vier Gegenstimmen zu verzeichnen. Im Rat vertreten waren neben CDU und SPD die UWG und die Grünen.

Im Rahmen der Straßenbenennung erfolgte eine umfangreiche Beteiligung der Anlieger. Bei der Anwohnerbefragung per Fragebogen machten die 17 Anwohner 19 Vorschläge, obwohl nur zwei Namen (Bogenstraße/8 Nennungen und Agnes Miegel Straße/5 Nennungen) zur Auswahl gestellt wurden. Deshalb musste eine Nachbefragung vorgenommen werden. Von den anscheinend (es ist nicht immer ganz eindeutig aus den im Archiv vorhandenen Unterlagen zu erkennen) 13 abgegebenen Zetteln stimmten 7 für Agnes Miegel und 6 für die Bogenstraße. Das Beteiligungsverfahren endete am 20.09.1985.

Im Zusammenhang mit den stadtweiten Diskussionen über NS-belastete Straßen wurde in den Jahren 2011 und 2012 auch in Münster eine Umbenennung der dortigen Agnes-Miegel-Straße diskutiert. Als Grundlage einer Entscheidung in der Bezirksvertretung Münster-Ost wurde das Thema umfangreich aufgearbeitet. Zur Vorbereitung wurde nach der Kommunalwahl 2009 in Münster eine Kommission unter der Leitung des Oberbürgermeisters eingesetzt, der alle im Rat vertretenen Parteien und die Historiker Prof. Dr. Thamer und Prof. Dr. Kenkmann angehörten. Diese Kommission sollte über die Personen der Kategorie 3 (Kategorie 1: keine Nähe zum NS-Regime | Kategorie 2: Haltung zum NS-Regime nicht eindeutig | Kategorie 3: Aktive Stützen des

NS-Regimes | Kategorie 4: Beteiligung an Kriegsverbrechen oder Unrechtstaten) beraten. Im Vordergrund des Prüfauftrags stand nicht die Bewertung der gesamten Lebensleistung dieser Personen, sondern ob und inwieweit die Namensgeber das NS-Regime gestützt haben. Außer der Beratung über historische Fakten sollte die Kommission den entscheidungsbefugten Gremien (Rat und Bezirksvertretungen) ihre Empfehlung mitteilen, ob die Ehrung durch den Straßennamen nach wie vor angemessen sei und eine Umbenennung stattfinden solle oder nicht.

Die Kommission hat in ihrer abschließenden 4. Sitzung am 15. Juni 2011 zusammengefasst folgende Empfehlungen abgegeben:

"Die Kommission empfiehlt einstimmig die Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße. Ausschlaggebend für die Empfehlung der Umbenennung war die Bewertung, dass Agnes Miegel eine Stütze des NS-Regimes im Bereich Kultur war und den „Führer“ in ihren Werken verherrlichte."

In geheimer Abstimmung lehnte die Bezirksvertretung Münster-Ost dann allerdings eine Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße mit 9 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen ab. Damit wurde der zuvor mehrheitlich geäußerte Bürgerwunsch umgesetzt. Die Beschlussvorlage V/0382/2012 für die Sitzung der Bezirksvertretung ist als Anlage beigefügt.

Eine Umbenennung wäre daher nach Ansicht der Verwaltung durchaus gerechtfertigt.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2016

Ausschnitt aus der Münsterl. Zeitung vom 24.10.1985

Beschlussvorlage V/0382/2012 für die Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Ost am 23.08.2012